



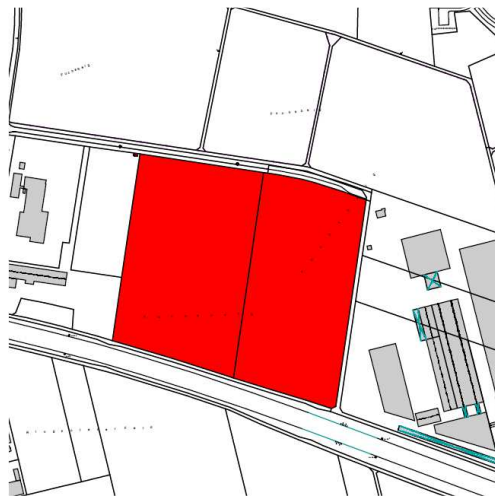
# Stadt Plattling

## BEKANNTMACHUNG

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Plattling durch Deckblatt Nr. 23 und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kermi Teil IV“**

**- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Stadtrat Plattling hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2022 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst. Auf der Grundlage der Stellungnahmen wurden die nun vorliegenden Entwürfe des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kermi Teil IV“ und des Deckblattes Nr. 23 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erarbeitet. Die Entwürfe wurden in der Sitzung gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung beschlossen.



Die vom Stadtrat Plattling gebilligten Entwürfe des Änderungsdeckblattes nebst Begründung sowie des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung und Umweltbericht, jeweils i.d.F. vom 21.02.2022, liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2022 bis einschließlich 17.04.2022 im Foyer des Rathauses Plattling sowie im Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.plattling.de/Bauleitplanung](http://www.plattling.de/Bauleitplanung) während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte / Details
Mensch/ Wohnfunktion/ Erholungsfunktion	Schalltechnischer Bericht	Unter Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind keine Konflikte zu erwarten
	Kampfmittelvorerkundung	Untersuchung auf Kampfmittel wird durchgeführt, keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsichtsamt	Hinweise zu Sicherheit bei Arbeiten an Gasleitungen werden berücksichtigt, keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf, Immissionsschutz	Einwendungen und Hinweise zum Schallschutz wurden berücksichtigt, keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf, Gesundheitswesen	Hinweise zu Trinkwasserverordnung werden berücksichtigt, keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf, Kreisbrandinspektion	Festsetzungen wurden ergänzt, Hinweise zu Brandschutz werden berücksichtigt, keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Stadt Deggendorf	Schalltechnischer Bericht wurde geändert, keine weiteren Konflikte zu erwarten
Tiere und Pflanzen	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Deggendorf (ABSP)	keine Konflikte zu erwarten

	<p>Biotopkartierung</p> <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p> <p>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)</p>	<p>keine Konflikte zu erwarten</p> <p>Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten (Artengruppe der Fledermäuse und Vögel) möglich. Unter Einhaltung der Festsetzungen eingriffsminimierender Maßnahmen und CEF-Maßnahmen keine Verschlechterungen des Erhaltungszustands lokaler Populationen dieser Artengruppen zu erwarten</p> <p>Einwendungen wurden berücksichtigt; Eingriffsflächenberechnung, Kompensationsfaktoren, Ausgleichsflächenbedarf, Umweltbericht, Festsetzungen, Hinweise wurden angepasst; keine weiteren Konflikte zu erwarten</p>
Boden/Fläche	<p>Altlastenkataster</p> <p>Bodenschätzungskarte</p>	<p>keine Altlasten zu erwarten</p> <p>keine Konflikte zu erwarten</p>
Wasser	<p>Angaben zu überschwemmungsgefährdeten Gebieten</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf, Wasserrecht</p> <p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf</p>	<p>keine Konflikte zu erwarten</p> <p>Festsetzungen wurden ergänzt, Hinweise zu Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden berücksichtigt, keine weiteren Konflikte zu erwarten</p> <p>Flächen bzw. Abgrenzung des Sickerbeckens wurden in die Planzeichnung des Bebauungsplans hinzugefügt, Hinweise werden beachtet, keine weiteren Konflikte zu erwarten</p>

Landschafts- und Ortsbild	Regionalplan „Donau Wald“ (RP)	Planung entspricht Vorgaben, keine Konflikte zu erwarten
	Flächennutzungsplan (FNP)	FNP wurde angepasst, keine Konflikte zu erwarten
	Landesentwicklungsprogramm (LEP)	Planung entspricht Vorgaben, keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)	Umweltbericht, Festsetzungen, Hinweise wurden angepasst; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Klima und Luft	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)	Umweltbericht, Festsetzungen, Hinweise wurden angepasst; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmal-Atlas sowie Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf, Kreisarchäologie	Denkmalvermutungsfläche, Baggersondagen werden durchgeführt, keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Deutschen Bahn AG	keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern	Die Erschließung wurde angepasst, Festsetzungen wurden ergänzt, keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes	Die Erschließung wurde angepasst, keine weiteren Konflikte zu erwarten
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)	Umweltbericht wurde angepasst; keine weiteren Konflikte zu erwarten

**Diese umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.**

**Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dienstkräfte des Bauverwaltungsamtes stehen zur Auskunft zur Verfügung.**

**Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Plattling deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).**

**Datenschutz:**

**Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.**

**Plattling, 07.03.2022**

**gez.**

**Hans Schmalhofer  
Erster Bürgermeister**